

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum vom 28.03.2023 bis 30.03.2023

---

Datenschutzrechtliche Fragen zur BayernCloud Schule

*„Ich frage die Staatsregierung:*

Welche Möglichkeit gibt es im Rahmen der BayernCloud Schule für Schulpsychologinnen und -psychologen auf digitalem Weg vertrauliche Nachrichten zu schicken, wie ist es datenschutzrechtlich zu bewerten, dass Schülerinnen und Schüler externen Personen Zugriffsrechte für in BayernCloud Schule gespeicherte Dateien (Textverarbeitung) geben können und (wann) plant die Staatsregierung die Nutzung von Microsoft Office 365 an Schulen zu verbieten?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Aktuell haben Schulpsychologinnen und -psychologen die Möglichkeit, mit Visavid, dem Videokonferenztool der BayernCloud Schule (ByCS), sogenannte Beratungsräume zu konfigurieren und diese für Schulberatungsgespräche zu verwenden. Weitere Details dazu finden Sie in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) „Änderung der Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern“ vom 2. Dezember 2021, BayMBI. 2021 Nr. 882 und unter <https://www.bycs.de/themenkomplex/videokonferenzsystem/schulberatung/index.html>.

Schülerinnen und Schüler haben im ByCS-Drive technisch nicht die Berechtigung, externen Personen Zugriffsrechte für gespeicherte Dateien zu geben.

Vor dem Hintergrund der Datenschutzkonferenz-Festlegung zur Arbeitsgruppe "Microsoft-Onlinedienste" vom 24.11.2022 steht das StMUK mit den bayerischen Datenschutzaufsichtsbehörden zu der Frage im Austausch, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Microsoft-Onlinedienste an Schulen genutzt werden können.

München, den 28. März 2023